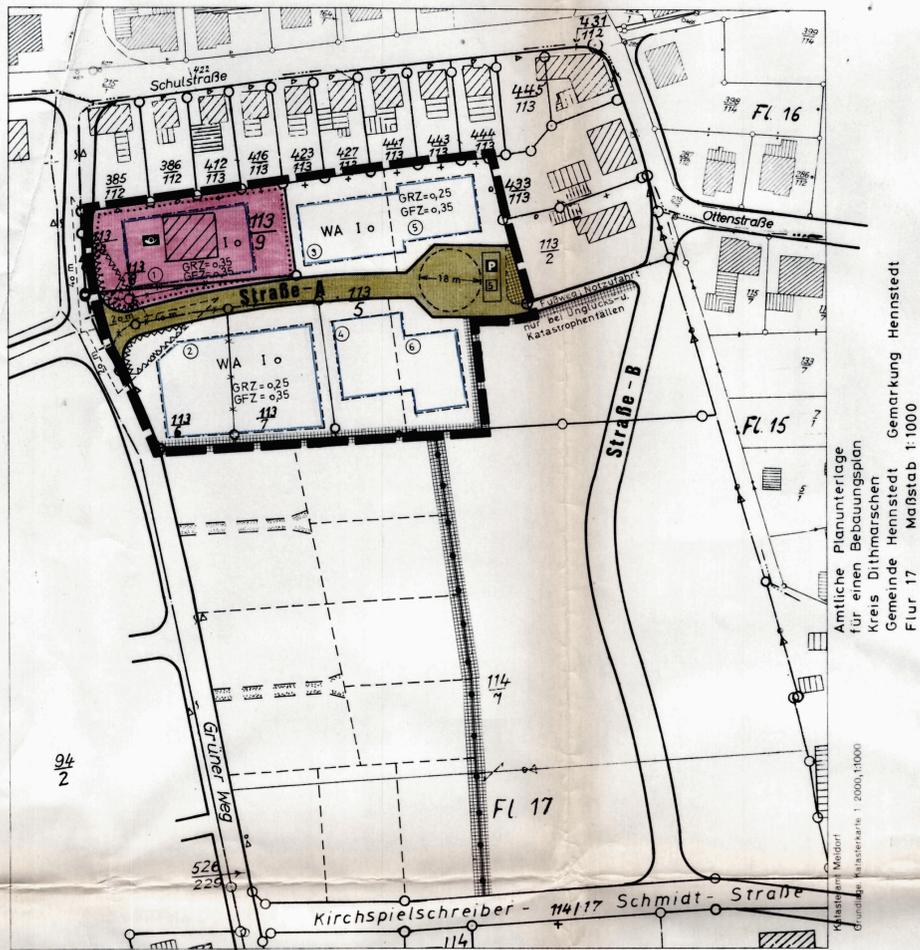
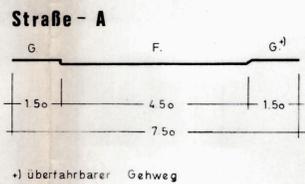


Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256), geändert vom 6.07.1979 (BGBl. I. S. 949) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVBl. Sch.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 9.12.1960 (GVBl. Sch.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hennstedt vom 16.5.1979 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6a für das Gebiet "Postkoppel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung Teil-A



Straßenprofil



Zeichenerklärung

FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.	§ 9 Abs. 7 BBauG
WA	Allgemeine Wohngebiete.	§ 4 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 16 Abs. 2 und § 17 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl.	"
GFZ	Geschoßflächenzahl.	"
O	Offene Bauweise.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 22 BauNVO
—	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 23 BauNVO
■	Fläche für den Gemeinbedarf -Post-.	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
■	Straßenverkehrsfläche.	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
■	Öffentliche Parkflächen.	"
—	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen.	"
■	Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
■	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile -Sichtdreieck-.	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	Vorhandene Flurstücksgrenze.
- - -	Wegfallende Flurstücksgrenze.
- - -	Neue (geplante) Flurstücksgrenze.
113	Flurstücknummer.
3	Grundstücknummer (Hausnummer).
5	Anzahl der Parkplätze.
△	Sichtdreieck.

Text Teil - B

I. Dachform:

Straße - A Nr. 1 Flachdach
 Straße - A Nr. 2, 3, 4, 5 u. 6 Satteldach
 Ausnahmen:
 Straße - A Nr. 2, 3, 4, 5 u. 6 Walmdach

II. Dacheindeckung:

Sattel- und Walmdächer: Pfannen oder Schiefer

III. Dachausbauten (Gaupen) u. Dachflächenfenster:

Bei flachgeneigten Dächern unter 35° sind Dachausbauten (Gaupen) unzulässig. Die Rahmen der Dachflächenfenster sind im Farbton der Dacheindeckung zu streichen.

IV. Außenwände:

Verblendmauerwerk weiß geschlemmt oder Wände mit weißem bis gelbem Farbton.
 Ausnahmen:
 Straße - A Nr. 3 u. 5 Verblendmauerwerk, Farbton rot bis braun.

V. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens:

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf im Mittel die maximale Höhe von 0,60m über die vorhandene Geländeoberfläche im Bereich der überbaubaren Grundfläche nicht überschreiten.

VI. Garagen:

Außenwandgestaltung wie die Hauptgebäude. Im Bauwuch sind nur Flachdachkonstruktionen bzw. zur Längsseite flachgeneigte Dachkonstruktionen zwischen waagerechten Giebelscheiben zugelassen. Bei den flachgeneigten Dachkonstruktionen ist die Dacheindeckung farblich der Dacheindeckung der Hauptgebäude anzupassen. Garagen mit Pultdach, außer wie vor beschrieben sind unzulässig.

VII. Einfriedigungen:

Einfriedigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenen Mauern, einfachem Draht oder einfachem Maschendraht oder aus großflächigen Tafeln aus Metall, Kunststoff oder Holz hergestellt werden. Die maximale Höhe darf 1,00m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.

VIII.:

Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksteile (Sichtdreieck) sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,70m Höhe über der Oberkante der Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn) sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.1.1979.....

Hennstedt, den 21.4.1980.....
 G. G. G.
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.3.1979 bis 25.4.1979... nach vorheriger am 16.3.1979 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Hennstedt, den 21.4.1980.....
 G. G. G.
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 16.5.1979... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.5.1979 gebilligt.

Hennstedt, den 21.4.1980.....
 G. G. G.
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 9. Juni 1980... Az: 604.622.60/099. - mit Auflagen - erteilt.

Hennstedt, den 16. Juni 1980.....
 G. G. G.
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 13. Dez. 1979... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf, den 25. Feb. 1980.....
 F. B. W.
 Regierungvermessungsdirektor

Die Auflagen wurden durch den satzungsbändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt.

Die Aufлагenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom Az: bestätigt.

Hennstedt, den
 G. G. G.
 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hennstedt, den 16. Juni 1980.....
 G. G. G.
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 21.4.1980... mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Hennstedt, den 21.4.1980.....
 G. G. G.
 Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 6a
 der Gemeinde Hennstedt
 für das Gebiet "Postkoppel"